01.12.2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1585

Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

Zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes und zum Haushaltsplan 2011/2012 Drs. 17/740, Drs. 17/741, Drs. 17/1471

Drucksache 17/

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 (Drs. 17/740, Drs. 17/741, Drs. 17/1471) wird wie folgt geändert:

1. zu Drs. 17/1471:

§1 Feststellung des Haushaltsplanes

In § 1 wird der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 von "12 188 942 900 Euro" in "12 564 628 400 Euro" und für das Haushaltsjahr 2012 von "12 187 870 500 Euro" in "12 318 956 000 Euro" geändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2011 wird von " 690 421 000 Euro" in "626 246 000 Euro" und für das Haushaltsjahr 2012 von " 587 541 000 Euro" in

"523 161 000 Euro" geändert.

2. zu Drs. 17/740

§ 33 Änderung des Schulgesetzes

In § 33 werden die Punkte 1 und 3a gestrichen. Die Punkte 2 (alt) und 3b (alt) werden die Punkte 1 und 2.

3. zu Drs. 17/741

Artikel 10 Änderung des Schulgesetzes

In Artikel 10 wird der Punkt 2 (Änderung von § 114 Abs. 2) gestrichen.

4. zu Drs. 17/741

Artikel 12 Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

In Artikel 12 wird die Nr. 2 (Änderung § 36 Abs. 3 Satz 2) gestrichen. Die Nummern 3 – 5 werden Nr. 2 – 4.

5. zu Drs. 17/741

Artikel 19 Änderung des Landesblindengeldgesetzes

In Artikel 19 wird die Nr. 3 (Änderung § 1 Abs. 3) gestrichen.

6. zu Drs. 17/741

Artikel 22 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer (GrEstSatzG)

In § 2 wird das Datum "01.01.2013" durch "01.01.2011" ersetzt.

7. zu Drs. 17/1471

Artikel 24

Änderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der "Energiestiftung Schleswig-Holstein" mit der "Technologiestiftung Schleswig-Holstein zur "Innovationsstiftung Schleswig-Holstein"

Der Artikel 24 wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Artikel wird angepasst.

8. zu Drs. 17/1471

Artikel 26 Änderung des Landeswassergesetzes

Der Artikel 26 wird gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Artikel wird angepasst.

Begründung:

- 1. Anpassung der Summen.
- 2. Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit und Aufrechterhaltung des Gemeindeanteils zur Finanzierung der dänischen Schulen.
- 3. Beibehaltung der bisherigen Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung. Streichung der Verpflichtung zur 30-%igen Eigenbeteiligung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler.
- 4. Streichung der Anhebung der Beschäftigtenzahl für die Vollfreistellung von Mitgliedern von örtlichen Personalräten.

- 5. Keine Reduzierung des Landesblindengeldes auf 200 Euro. Beibehaltung der bisherigen Höhe.
- 6. Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 % schon ab 01.01.2011.
- 7. Keine Auflösung der Innovationsstiftung.
- 8. Keine Küstenschutzabgabe.

Lars Harms und Fraktion